

## **Anlage II.47 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Werte und Normen“**

### **I. Fachspezifische Studienziele**

Absolventinnen und Absolventen des Studienfaches „Werte und Normen“ sollen in der Lage sein, Probleme der gegenwärtigen Diskussion über Werte und Normen in sachlich angemessener Weise zu erfassen und zu bearbeiten. Sie sollen zu „Werte und Normen“ betreffenden Fragen begründet Stellung beziehen sowie entsprechende Inhalte im gymnasialen Unterricht vermitteln können. Dazu bedarf es der Beherrschung unterschiedlicher Zugangsweisen zu dieser Problematik, wie sie durch die Fächer Philosophie, Religionswissenschaft/Theologie und Sozialwissenschaften repräsentiert werden. In ausgewählten Lehrveranstaltungen dieser Fächer sollen die Studierenden sich mit moralphilosophischen Theorien und Fragestellungen auseinandersetzen, Kenntnisse über die Weltreligionen und deren gesellschaftliche Rolle, insbesondere mit Bezug auf die Thematik Werte und Normen, erwerben sowie Methoden und Theorien der Sozialwissenschaften kennen lernen, die das Problemfeld Werte und Normen betreffen. Daraus ergeben sich als fachspezifische Studienziele:

- Interdisziplinäre Methodenkompetenz: Beherrschung philosophischer, religionswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Arbeitsweisen bezüglich ethischer Problemfelder,
- Textkompetenz: Fähigkeit des texthermeneutisch adäquaten Verständnisses philosophie- und religionsgeschichtlicher Quellentexte und Dokumente sowie ihrer Vermittlung im Unterricht,
- Urteilskompetenz: Fähigkeit, ethische Argumentationen hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, Folgerichtigkeit, Relevanz und Tragweite zu beurteilen, eigene Argumente zu entwickeln sowie ethische Diskussionen argumentengerecht zu führen und zu moderieren,
- interkulturelle Kompetenz: Fähigkeit, sich in fremde Weltbilder und Deutungsmuster hineinzusetzen sowie gesellschaftlich erfahrbare kulturelle Austauschprozesse und Konflikte zu reflektieren und im Unterricht zu solcher Reflexion anzuleiten.

### **II. Empfohlene Vorkenntnisse**

Das Studium des Bachelor-Fachs „Werte und Normen“ bedarf keiner speziellen, über die allgemeine Hochschulreife hinausgehenden Vorkenntnisse. Empfohlene Voraussetzungen sind die Fähigkeit zu abstraktem begrifflichem Denken, die Fähigkeit zur Reflexion eigener und fremder Wertvorstellungen und ein waches Problembewusstsein hinsichtlich gesellschaftlicher und kultureller Differenzen. In sprachlicher Hinsicht werden Englischkenntnisse erwartet, die zur Lektüre fachwissenschaftlicher Texte befähigen.

### **III. Kombinierbarkeit**

Das Fach Werte und Normen sollte gemäß den bei der Bewerbung zum ‚Master of Education‘ vorgeschriebenen Fächerkombinationen mit den Schulfächern Mathematik, Deutsch, Latein sowie den neueren Fremdsprachen kombiniert werden.

### **IV. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Phi.02 (WuN) „Basismodul Praktische Philosophie“ (9 C / 4 SWS)
- B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (6 C / 4 SWS)
- B.Phi.06 (WuN) „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (12 C / 6 SWS)
- B.ReW.101 (WuN) „Basismodul Religionswissenschaft“ (7 C / 5 SWS)
- B.ReW.102 (WuN) „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
- B.ReW.103 (WuN) „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (5 C / 2 SWS)

Die Module B.Phi.02 (WuN) und B.ReW.101 (WuN) sind Orientierungsmodule.

**b.** Weitere 3 C werden durch Absolvierung des Moduls B.WuN.12 erworben.

##### **c. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen absolviert werden, und zwar entweder 19 C aus dem Studiengebiet Soziologie nach Buchstabe aa. oder 18 C aus dem Studiengebiet Politikwissenschaft nach Buchstabe bb.:

##### **aa. Studiengebiet Soziologie**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 19 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Soz.10 „Einführung in die Soziologie“ (9 C / 4 SWS)
- B.Soz.06ab (WuN) „Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ (5 C / 4 SWS)
- B.Soz.07ab (WuN) „Einführung in die Kulturosoziologie“ (5 C / 4 SWS)

##### **bb. Studiengebiet Politikwissenschaft**

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Pol.02 (WuN) „Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte“ (10 C / 4 SWS)
- B.Pol.701 (WuN) „Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit“ (8 C / 4 SWS)

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Lehramtsbezogenes Profil**

Studierende des lehramtsbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.WuN.12                   „Vermittlungskompetenz“ (6 C / 4 SWS)

### **V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen**

Empfohlen werden Kenntnisse alter und neuerer Fremdsprachen zum Verständnis philosophischer und religionsgeschichtlicher Quellen und Literatur sowie Lehrveranstaltungen, die Kenntnisse über Lebensbedingungen, Wertvorstellungen und Weltbilder anderer Kulturen vermitteln und die interkulturelle Kompetenz der Studierenden erweitern.

### **VI. Fachspezifische Prüfungsformen – Fachvermittelnder Text**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen kann folgende fachspezifische Prüfungsleistung vorgesehen werden: Unter einem „fachvermittelnden Text“ im Sinne des Moduls B.WuN.12 ist eine schriftliche Ausarbeitung von max. 4 Seiten Länge zu verstehen, die einen fachwissenschaftlichen Inhalt in allgemeinverständlicher Weise und mittels einer in öffentlichen Medien verwendeten Textsorte (Zeitungsartikel, Lexikonartikel, Rezension u.a.) präsentiert. Der Umfang soll dem für die gewählte Textsorte üblichen Standard entsprechen.

### **VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Werte und Normen“ ist der Nachweis von wenigstens 56 C aus dem Kerncurriculum, darunter das Modul B.ReIW.103 (WuN) sowie ein mit Hausarbeit abgeschlossenes Modul aus der Modulgruppe B.Phi.02 (WuN) und B.Phi.06 (WuN).

## VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Studienfach „Werte und Normen“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Werte und Normen“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissen- schaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.RelW.101 (WuN) „Basismodul Religionswissenschaft“ (Orientierungsmodul) 7 C	B.Soz.10 „Einführung in die Soziologie“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C			
2. Σ 32 C		B.Phi.02 (WuN) „Basismodul Praktische Philosophie“ (Orientierungsmodul) 9 C		B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 29 C	B.Phi.06 (WuN) „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (Pflicht) 12 C	B.Soz.06ab (WuN) „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaats“ (Wahlpflicht) 5 C		B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik– Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C		B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 31 C		B.RelW.102 (WuN) „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C	B.WuN.12 „Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft– Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Ger.11 „Medialität und Intermedialität“ (Wahl) 4 C	
5. Σ 31 C	B.RelW.103 (WuN) „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 5 C			B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 29 C	BA-Arbeit 12 C		B.Soz.07ab (WuN) „Einführung in die Kultursoziologie“ (Wahlpflicht) 5 C	B.Ger.03-3b „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Ger.06 „Angewandte Germanistik“ (Wahl) 6 C	
Σ 181 C	67 C (+12 C)			66 C		10 C	20 C

2. Studienfach „Werte und Normen“ mit in Kombination mit Studienfach „Latein“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Philosophie“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Lateinische Philologie/Latein“ (66 C + 3 C)			Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissen- schaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 27 C	B.RelW.101 (WuN) „Basismodul Religionswissenschaft“ (Orientierungsmodul) 7 C	B.Phi.02 (WuN) „Basismodul Praktische Philosophie“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Phi.4 „Basismodul Logik“ (Pflicht) 6 C	B.Lat.01 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierungsmodul) 9 C				
2. Σ 29 C		B.Pol.02 (WuN) „Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte“ (Wahlpflicht) 10 C		B.Lat.02 „Basismodul Lateinische Sprache“ (Pflicht) 9 C				B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 33 C	B.Phi.06 (WuN) „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (Pflicht) 12 C	B.RelW.102 (WuN) „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C		B.Lat.04 „Lateinische Literatur II: Prosa (Pflicht) 6 C	B.Lat.09 „Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Lat.05 „Griechische Literatur für Latinisten“ (Pflicht) 6 C		B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 33 C				B.Lat.03 „Lateinische Literatur I: Poesie“ (Pflicht) 9 C			B.Lat.08 „Aufbaumodul Lateinische Sprache (Pflicht) 9 C	
5. Σ 28 C	B.RelW.103 (WuN) „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 5 C		B.WuN.12 „Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Pflicht) 9 C				B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.Pol.701 (WuN) „Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Lat.06c „Altertumskunde – Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Ger.11 „Medialität und Intermedialität“ (Wahl) 4 C	
Σ 180 C	66 C + 3 C (+12 C)			66 C + 3 C			10 C	20 C